Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz

Freitag, 13. März 2015 | Jahrgang 70 / Nr. 10
Erscheint einmal wöchentlich am Freitag
Redaktionsschluss: Dienstag, 12 Uhr
www.vorarlberg.at/amtsblatt

Amtsblatt für das Land Vorarlberg
Vorarlberg unser Land

INHALT: Landesgesetzblatt – Regierungssitzung – Tierseuchenausweis

Landesgesetzblatt

Im Vorarlberger Landesgesetzblatt wurde kundgemacht:

10. Stück vom 25. Februar 2015

10. Gesetz: Spitalgesetz, Änderung
XXX. LT: RV 23/2014, 4. Sitzung 2014

11. Stück vom 25. Februar 2015

11. Verordnung: Landesbeamten-Ruhebezug- und Versorgungsgenusszulagenverordnung

12. Stück vom 25. Februar 2015

12. Verordnung: Gemeindebeamten-Ruhebezug- und Versorgungsgenusszulagenverordnung

---

8. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung
am 10. März 2015

BESCHLÜSSE:

Dem Alpenschutzverein für Vorarlberg und der Volkshilfe Vorarlberg wird die Durchführung von Haussammlungen für den Zeitraum 1. September 2015 bis 30. September 2015 bewilligt.

Der Gemeinde Schruns (Neubau Fahrzeughalle für Feuerwehrfahrzeuge sowie Umbau und Sanierung des Feuerwehrhauses), dem Verein Vorarlberger Volkshochschulen (Projekt Basisbildung), dem Landesverband für selbstorganisierte Kindergruppen Vorarlbergs (Förderung der „Servicestelle für Spielgruppen und Eltern-Kind-Zentren“ 2015), verschiedenen Antragsstellern (Wirtschaftsstrukturförderung, Kooperationsförderung) und der Gemeinde Koblach (Wasserversorgungsanlage, BA IX) werden Beiträge gewährt.

Gegen die Verleihung der Konzessionen an die Ski-Zürs AG zum Bau und Betrieb der Sechssesselbahn Übungsbahn in Lech und an die Bergbahnen Mellau GmbH & Co KG zum Bau und Betrieb der Einseilumlaufbahn Mellaubahn neu werden keine Einwände erhoben.

Zur Weiterführung der Forschungsprojekte im Bereich des molekularbiologischen Labors des Forschungsinstituts VIVIT wird in den Jahren 2015 bis 2017 eine jährliche Förderung gewährt

An verschiedene Vorarlberger Musikschulen wird eine Fahrtkosten- und Fahrzeitvergütung für Lehrpersonen, die in anderen Sprengelgemeinden der Musikschule Schülerinnen und Schüler unterrichten, ausbezahlt.

Einem Investitionszuschuss an die Landesvermögen-Verwaltungsgesellschaft m.b.H. zur Erweiterung und Adaptierung der Landesberufsschule Feldkirch wird zugestimmt.

Zur Durchführung der Sommeraktion „Reiseziel Museum 2015“ wird ein Beitrag gewährt.

Für den Ärztebereitschaftsdienst an Wochentagen im Jahr 2015 werden Finanzmittel zur Verfügung gestellt.

Der Durchführung der Veranstaltung „Nacht des Vorarlberger Sports“ wird zugestimmt und ein Landesbeitrag hiefür gewährt.

Das Projekt zur Erarbeitung einer Klimawandel-Anpassungsstrategie für Vorarlberg wird in Auftrag gegeben und ein Beitrag hiefür gewährt.

Das Land Vorarlberg übernimmt die Kosten für Moderation, Übernachtung, Speisen, Rahmenprogramm und technisches Equipment sowie den Empfang am Vorabend des Meetings „Network 2015“.

Die Rahmenvereinbarung einschließlich Rahmenplan „Rheintal Nord“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zur Sicherstellung einer sicheren Straßeninfrastruktur für den Straßenbenützer werden im Jahr 2015 auf dem Landesstraßennetz verschiedene Belagsinstandsetzungen durchgeführt.

Die bestehenden Bregenzerachbrücken beim E-Werk (km 45,91) und beim Felderbrünnele (km 47,05) an der L 200, Bregenzerwaldstraße, im Gemeindegebiet Schoppernau werden auf Grund des schlechten Erhaltungszustandes instand gesetzt.

An der L 200, Bregenzerwaldstraße, wird der Sulztobeltunnel mit der vorgelagerten Lawinengalerie zwischen km 51,56 und km 52,05 sicherheitstechnisch instand gesetzt.

Zur Verbesserung der Hochwassersicherheit wird die Ratzbachbrücke mit Rampen an der L 190, Vorarlberger Straße, von km 31,27 bis km 31,50 erneuert.

In Umsetzung der Radverkehrsstrategie „Frischer Wind“ wird die Abteilung Straßenbau beauftragt in Abstimmung mit den Gemeinden auf einem Netz von rund 450 Kilometern 120 Infopunkte als Bestandteil der landesweit einheitlichen Radverkehrswegweisung zu beschaffen und zur Aufstellung zu bringen.

Der Durchführung des Schulexkursionsprogrammes „Lebensraum Fluss“ wird zugestimmt.

Die Richtlinie zur Förderung von Spielgruppen wird neu erlassen.

Die Verordnung über die Zulässigkeit der Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum in Rankweil (Möbel Frick GmbH) wird aufgehoben.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Harald Schneider

Vb-1000.04/2015

Tierseuchenausweis

Berichtsmonat: Februar 2015
über die im Berichtsmonat herrschenden und
erloschen erklärten anzeigepflichtigen und zur amtlichen Kenntnis gelangten Tierseuchen

Tierkrankheit (VIS)	Gemeinde	Ausbrüche im Berichtszeitraum bzw. noch offen
Amerikan. Faulbrut	Bezau	1
	Alberschwende	1
	Sonntag	1
Summe:		3
Tuberkulose	Bartholomäberg	1
	Bludenz	1
Summe:		2
IBR/IPV	Frastanz	1
Summe:		1

Für den Landeshauptmann
im Auftrag
Dr. Norbert Greber

AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG @ AMTSSIGNATUR	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.gv.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.

Medieninhaber und Herausgeber: Land Vorarlberg. Redaktion und Verwaltung: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, amtsblatt@vorarlberg.at, www.vorarlberg.at/amtsblatt